

Stand: 25.04.2022

Sachstandsbericht

Gehwegbreite Aachener Straße nach Abschluss Radverkehrsmaßnahme

Beschluss:

Der an der Aachener Straße zwischen der Brabanter Straße und dem Eisenbahnring durch Umwidmung des bestehenden baulichen Radwegs gewonnen Platz soll im Bereich der bestehenden Außengastronomie vollumfänglich dem Fußverkehr zu Gute kommen. Neue Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie können ausgestellt werden, sofern die verbleibende Gehwegbreite mindestens 4 Meter beträgt.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat den Beschluss des Gremiums zur Kenntnis genommen.
Eine Prüfung der Erlaubnislage ergab, dass im genannten Bereich 13 Außengastronomien von den räumlichen Veränderungen betroffen sind.

Nächste Schritte:

Die Verwaltung wird in allen Fällen die bereits erteilten Sondernutzungserlaubnisse widerrufen und die Anordnung der Außengastronomien an die Fahrbahnseite unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstandes veranlassen. Damit soll eine ungeteilte Gehwegfläche für den Fußverkehr hergestellt werden.

Ein bereits gestellter Antrag auf Erweiterung der Außengastronomie um die Fläche des ehemaligen Radwegs wird aufgrund der Beschlusslage abgelehnt.

Zukünftige Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden unter Beachtung eines verbleibenden Gehweges für den Fußverkehr von mindestens 4 Metern geprüft.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: